

**VERTRAULICH**  
bis zur Feststellung des  
schriftlichen Ergebnisses der  
letzten nicht öffentlichen  
Ausschusssitzung durch  
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg  
Dezernat I, Amt für öffentliche Ordnung

**Auswirkungen der Verwaltungsreform auf  
die Lebensmittelüberwachung**

## Informationsvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	01.02.2006	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Gemeinderat	16.02.2006	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

**Inhalt der Information:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die Information der Verwaltung über die Auswirkungen der Verwaltungsreform auf die Lebensmittelüberwachung zur Kenntnis.*

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

### 1. Unmittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

**Nummer/n:** Ziel/e:  
**(Codierung)**

SOZ 13 Gesundheit fördern

**Begründung:**

Die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln, die nach den gesetzlichen Vorschriften hergestellt, behandelt und in Verkehr gebracht werden, beugt Gefahren für die menschliche Gesundheit vor.

### 2. Mittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes im Sinne eines fachübergreifenden Ansatzes

**Nummer/n:** Ziel/e:  
**(Codierung)**

keine

**Begründung:**

keine

## **Begründung:**

### 1. Allgemeines

Die staatliche Lebensmittelüberwachung dient vorrangig dem Schutz der Verbraucher vor Gefahren, die von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen ausgehen. Sie sichert das elementare Grundbedürfnis der Bevölkerung an einer gesunden Ernährung mit qualitativ und hygienisch einwandfreien Lebensmitteln.

### 2. Ausgangslage

Am 01.01.2005 wurden in Baden-Württemberg durch das Verwaltungsstrukturreformgesetz die bisher von den Beschäftigten des Polizeivollzugsdienstes wahrgenommenen Aufgaben im Bereich der Lebensmittelüberwachung (z. B. Betriebskontrollen, Probennahmen, Verfolgung von Verbraucherbeschwerden) und die damit in engem Sachzusammenhang stehenden Aufgaben (z. B. Überwachung der Preisangaben) auf die unteren Verwaltungsbehörden übertragen.

Für die Berechnung der Personalstellen, die auf die Landratsämter und Stadtkreise übergangen, wurde im September 2003 der aktuelle Personalstand beim Wirtschaftskontrolldienst erhoben und das für die Lebensmittelüberwachung eingesetzte Personal festgestellt.

Die damit beauftragte Firma Mummert + Partner hatte in einem Gutachten den Anteil für die ausschließliche Lebensmittelüberwachung eines Polizeibeamten des ehemaligen Wirtschaftskontrolldienstes auf 66 % seiner Arbeitsleistung bemessen.

Die Verteilung erfolgte nach dem Status quo des Personals, das bei den Polizeidirektionen im jeweiligen Wirtschaftskontrolldienst vorhanden war. Bis zum 31.12.2004 waren ausschließlich die Leiter der jeweiligen Polizeidirektion dafür verantwortlich, wie viel Personal beim Wirtschaftskontrolldienst eingesetzt war.

Die im Gutachten ermittelten Zahlen wurden von der Stadt Heidelberg von Anfang an angezweifelt, denn sie bewirkten, dass auf die Stadt Heidelberg nur 3,18 Stellen für Lebensmittelkontrolleure und 0,43 Stellen für eine Verwaltungskraft übergingen.

Beim Vergleich dieser Zahlen mit der Situation vor der Verwaltungsreform ist festzustellen, dass beim Wirtschaftskontrolldienst der Polizeidirektion bis zum 31.12.2004 drei Beamte nur für das Stadtgebiet Heidelberg tätig waren und drei Beamte sowohl Bezirke im Stadtgebiet Heidelberg als auch im Rhein-Neckar-Kreis zu betreuen hatten. Zusätzlich waren sowohl der Leiter des Wirtschaftskontrolldienstes als auch der Leiter des Fachbereichs Lebensmittelüberwachung als ausgebildete Lebensmittelkontrolleure im Bedarfsfall (z. B. Krankheits- oder Urlaubsvertretung, Probennahmen, Bereitschaftsdienste außerhalb regelmäßiger Arbeitszeiten oder aufwändige Kontrollen von Großbetrieben) im Stadtgebiet tätig. Das bedeutet, dass durch die Reform die Anzahl der Lebensmittelkontrolleure in Heidelberg von ca. 5 Stellen auf 3 gesunken ist.

Für die Stadt Heidelberg bedeuten 3,18 Stellen für Lebensmittelkontrolleure eine sehr schlechte Personalausstattung, während beispielsweise die Stadt Mannheim mit 9,58 Stellen und die Stadt Stuttgart mit 19,11 Stellen eine gute Personalausstattung durch die Anwendung desselben Schlüssels auf den Status quo erhalten haben.

Bereits am 05.02.2004 hatte sich deshalb Frau Oberbürgermeisterin Weber an den damaligen Innenminister Dr. Schäuble gewandt und auf die besondere Situation Heidelbergs hingewiesen. Heidelberg nimmt in Baden-Württemberg mit seinen 650 Gaststätten und allein ca. 200 Gaststätten in der Altstadt, 3 Millionen Touristen und den zu überwachenden Verpflegungsbetrieben sicherlich eine Sonderstellung ein. Sie wies darauf hin, dass nur mit einer deutlichen Erhöhung des Überwachungspersonals auf 5 Stellen eine erfolgreiche Lebensmittel- und Hygienesicherheit garantiert werden kann.

In der Antwort des Innenministeriums wurde lediglich auf die o. g. Berechnung der übergehenden Stellen verwiesen und mitgeteilt, dass die Abordnung auf dieser Grundlage erfolgt.

Um die übertragenen Aufgaben im Bereich der Lebensmittelüberwachung soweit wie möglich zu erfüllen, wurden in Zusammenarbeit mit dem Personal- und Organisationsamt verschiedene Maßnahmen getroffen.

Zum einen wurde die halbe Verwaltungsstelle besetzt und zum anderen wurden viele neue Gegenstände angeschafft, damit die Lebensmittelkontrolleure soweit wie möglich von Verwaltungsaufgaben befreit sind und vor Ort effektive Betriebskontrollen durchführen können.

Da von der Polizei nur wenige Ausrüstungsgegenstände an uns übergegangen sind, mussten unter anderem die komplette Büro- und PC-Ausstattung, ein neuer Dienstwagen, Thermometer, Digitalkameras, ein Laserfarbdrucker und Transportboxen angeschafft werden sowie ein Raum als Probennahmeraum umgebaut werden.

### 3. Aktuelle Situation

Nach einem Jahr sieht die Situation wie folgt aus:

Derzeit sind in Heidelberg drei Lebensmittelkontrolleure tätig. Zwei der Kontrolleure sind Polizeibeamte des ehemaligen Wirtschaftskontrolldienstes, die dritte Stelle ist mit einem Lebensmittelkontrolleur besetzt, den die Stadt zum 01.01.2005 eingestellt hat.

Die Zusammenführung des Verwaltungsvollzuges im Lebensmittelrecht, der Veterinäre als wissenschaftliche Sachverständige für das Lebensmittelrecht und als zuständige Überwacher für fleischverarbeitende Betriebe – beides bereits vor dem 01.01.2005 beim Amt für öffentliche Ordnung angesiedelt – mit der Lebensmittelkontrolle hat sich bewährt. Die Kommunikation ist schneller und direkter und im Bedarfsfall sind alle Kräfte schneller und effektiver einsetzbar.

Heidelberg hatte im Jahr 2005 (Stand zum 31.12.2005) 2020 lebensmittelrechtlich relevante Betriebe, davon sind 650 Gaststätten, 2 EU-zugelassene Fleischverarbeitungsbetriebe, 18 nach der Fleischhygieneverordnung registrierte Metzgereien, 33 Metzgereifilialen, 105 Bäckereien und Bäckereifilialen sowie 39 Großküchen und Einrichtungen zur Gemeinschaftsverpflegung (z. B. Altenheimküchen).

Bei 551 Betrieben wurden 958 Kontrollen durchgeführt sowie 610 Proben entnommen; 71 Verbraucherbeschwerden wurden verfolgt.

Durchschnittlich 63,7 % aller kontrollierten Betriebe wurden beanstandet. Bei Herstellern, die im Wesentlichen auf der Stufe des Einzelhandels verkaufen (z. B. Bäckereien), wurden sogar 85,7 % der Betriebe beanstandet. Es wurden 49 Ordnungswidrigkeitenanzeigen wegen erheblicher Hygienemängel vorgelegt; 13 Betriebsschließungen wurden wegen ekelregender Zustände vorgenommen und daraus resultierend 16 Strafanzeigen der Polizei vorgelegt. Es steht somit fest, dass in vielen Lebensmittelbetrieben kein guter Hygienestandard vorhanden ist.

#### 4. Vergleichszahlen

Leider können keine aussagekräftigen Vergleichszahlen aus den Vorjahren vorgelegt werden, weil die Polizeidirektion Heidelberg – Wirtschaftskontrolldienst – sowohl für den Rhein-Neckar-Kreis als auch für die Stadt Heidelberg zuständig war und es deshalb nur Zahlen für das gesamte Überwachungsgebiet gibt.

Im Jahr 2002 fanden im Bereich des Wirtschaftskontrolldienstes 3231 Kontrollen statt, es wurden 2063 Proben gezogen und 47 Verbraucherbeschwerden verfolgt. Für das Jahr 2003 liegen uns die Zahlen nicht vor und für 2004 gibt es aufgrund der Einführung des PC-Verfahrens (Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärinformationssystem – LÜVIS –) zur Lebensmittelüberwachung nur Schätzungen, die uns ebenfalls nicht zur Verfügung stehen.

#### 5. Unabhängigkeit

Die aufgrund des derzeitigen Fleischskandals seitens der Polizeigewerkschaft und des baden-württembergischen Verbands der Lebensmittelkontrolleure verbreitete Behauptung, nach der Eingliederung der Lebensmittelüberwachung sei eine Einflussnahme der Politik (Landräte und Oberbürgermeister) auf die Überwachung nicht auszuschließen und zu befürchten, dass Verfahren aus wirtschaftspolitischen Gründen nicht betrieben werden, ist für Heidelberg mit allem Nachdruck zurückzuweisen.

Frau Oberbürgermeisterin Weber hat bei der Übernahme der Aufgabe „Lebensmittelüberwachung“ den zuständigen Mitarbeitern deutlich gemacht, dass der Verbraucherschutz im Bereich der Lebensmittelüberwachung sehr wichtig ist und diese Aufgabe eine hohe Priorität besitzt. Es wird in allen Einzelfällen bei mangelnden hygienischen Verhältnissen mit den erforderlichen behördlichen Maßnahmen eingeschritten. Die Oberbürgermeisterin wird über alle gravierenderen Fälle umgehend informiert. Einflussnahmen durch Wirtschaft oder Politik hat es nicht gegeben.

#### 6. Bewertung

Es muss festgestellt werden, dass es voraussichtlich ca. 4 Jahre dauern wird, bis jeder Lebensmittelbetrieb kontrolliert worden sein wird. Berücksichtigt man dabei jedoch, dass ca. 60 % der Betriebe, die im Jahr 2005 kontrolliert wurden, aufgrund der Risikobewertung im Jahr 2006 erneut kontrolliert werden müssen, wird es vermutlich mindestens 5 Jahre dauern, bis jeder Lebensmittelbetrieb kontrolliert ist.

Die Situation wird sich aufgrund der neuen Rechtsvorschriften im Lebensmittelrecht noch verschärfen:

a) AVV RÜb

So müssen aufgrund des neuen Lebensmittelrechts in Form des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches und der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über Grundsätze zur Durchführung der amtlichen Überwachung lebensmittelrechtlicher und weinrechtlicher Vorschriften (AVV RÜb) alle lebensmittelrechtlichen Betriebe einer Risikobewertung unterzogen werden, und aufgrund dieser Risikobewertung wird der zeitliche Abstand zwischen den Betriebskontrollen festgelegt.

Bisher sind in Heidelberg erst 4 Prozent der Lebensmittelbetriebe risikobewertet. Falls unsere Einschätzung ungenügender Hygienestandards auch für eine Mehrzahl der noch nicht kontrollierten Betriebe zutrifft, ist aufgrund der notwendigen Risikobewertung mit einer weiteren Zunahme des Kontrolldrucks zu rechnen.

Gemäß § 3 Absatz 1 AVV RÜb müssen die zuständigen Behörden dafür Sorge tragen, dass fachlich ausgebildete Personen aus den jeweiligen Fachgebieten in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen, um die Beachtung der Vorschriften über den Verkehr mit Erzeugnissen im Sinne des Lebensmittel- und Bedarfsgegenstandesgesetzes und des Weingesetzes zu überwachen, insbesondere um erstens die Betriebsüberprüfungen durchzuführen und zweitens die sachgerechte Entnahme, Aufbewahrung, Weiterleitung an die Prüflaboratorien, Untersuchung und Beurteilung von Proben zu gewährleisten.

Bis Ende des Jahres 2007 muss die Lebensmittelüberwachung der Stadt Heidelberg ein Qualitätsmanagement-System einrichten und die Ziele, die bereits vor 3 Jahren für die Veterinärverwaltungen festgelegt wurden, umsetzen. Als ein Grundsatz des Qualitätsmanagements ist die „sachgerechte Wahrnehmung der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben unter der Wahrung allgemein gültiger Verwaltungsgrundsätze wie der Verhältnismäßigkeit und der Gleichbehandlung“ festgelegt worden.

b) EU-Hygienepaket

Zum anderen trat zum 01.01.2006 das neue EU-Hygienepaket in Kraft. Aufgrund der neuen EU-Vorschriften müssen ab 01.01.2006 alle fleischverarbeitenden Betriebe, die schlachten, zerlegen und verarbeiten, zugelassen werden. Bisher wurden die Zulassungen durch das Regierungspräsidium erlassen, ab 01.01.2006 wechselt die Zuständigkeit auf die unteren Verwaltungsbehörden und dort auf die wissenschaftlichen Sachverständigen (Veterinäre). In diesem Bereich wurde bereits mit dem Personal- und Organisationsamt eine Ausschreibung einer weiteren Veterinärstelle mit diesem Schwerpunkt durchgeführt und eine Lösung des Personalproblems gefunden, sobald die Stelle besetzt ist.

gez.

Beate Weber